60

Actum den 19. März 1872.

547.

Der schweiz. Schulrath

Organisation resp. Reorganisation der II. V. VII. Abtheilung. Miss. Nr. 32 1863.

betreffend die Frage der Reorganisation resp. Reorganisation der landwirthschaftlichen, der gewerbl. technischen und der Handelsschule. Abtheilung und Berathung eines mündlichen Referates seines Präsidenten über die von den resp. Konferenzen eingereichten Vorschläge und

auf dessen Antrag,

beschließt:

1) Der Konferenz der landwirthschaftlichen Abtheilung ist mitzutheilen, daß der Schulrath geneigt sei, auf ihre Vorschläge bezüglich Ausdehnung des Unterrichtes auf 2 Winterkurse und Eingehen des mündlichen Theils, dieses vorausgesetzt, daß zu diesem Zweck die hiefür niedergesetzte besondere Kommission reorganisirt und beauftragt sei, diesen Punkte, resp. sachbezügliche Anträge zu hinterbringen.

2) Bezüglich der Handelsschulabtheilung wird die gleiche Gemeinschaft für deren Reorganisirung auf 2 resp. 3 Jahre ausgesprochen, in der Meinung jedoch, daß vor Antragstellung an den h. Bundesrath in einer Konferenz mit dem Abtheilungsvorstande die in Frage kommenden Punkte noch allfällig näher besprochen und die ganze Angelegenheit in jeder Richtung wieder abgeklärt werde.

3) Die Reorganisation der gewerblich technischen Abtheilung wird bis nach Erledigung der Frage über Reorganisirung der Laboratorien und die Wiederbesetzung der Stelle des Vorstandes verschoben. Die Gesuche sind allgemein Akten zu legen.

548.

Verschiedung der Eröffnung der Rekrutirung. vorgetragen.

Der schweizerische Schulrath

auf den Antrag seines Präsidenten

beschließt:

Bei die Eröffnung des Rekrutirungskurses sind der resultirende Aufenthaltsvorgang, falls die für maßgebend erklärliche Rückkehr bestätigt werden und der Präsidialverfügung eingeladen, die dafür einen weiteren Termin und Antrag der Gesammtkonferenz des Lehrerseminars zu veranlassen und dem Schulrathe vorzulegen.